



## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

### Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 13 vom Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 - 20.45 Uhr, Mehrzweckraum Zivilschutzanlage

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Rothenbühler Otto, Gugerstrasse 16e
Anwesende Stimmberechtigte	19 (11.9%)
Total Stimmberechtigte	159
Presse	Siegrist Marcel, Berner Zeitung
Gäste (ohne Stimmrecht)	Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber Berger Christa, Finanzverwalterin Anliker David Peter, Jungbürger (noch nicht 18 Jahre alt)

---

#### Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigung von Gemeinderätin Alexandra Volger bekannt. Aufgrund des Besuchs einer Weiterbildung kann sie heute nicht dabei sein.

#### Einleitungsverhandlungen:

##### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 19 vom 19.5.2019

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

##### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht (
- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

#### Wahl Stimmzähler:

Als Stimmzähler wird Rothenbühler Otto, Gugerstrasse 16e, vorgeschlagen und gewählt.

## Genehmigung der Traktandenliste

1. **Übergabe Jungbürgerbrief**
2. **Jahresrechnung 2018**  
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. **Orientierungen**
4. **Verschiedenes**

### Beschluss:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## Geschäftsverhandlungen

- |   |         |  |
|---|---------|--|
| 1 | 01.1851 | Jungbürgerfeier<br><b>Übergabe des Bürgerbriefes</b> |
|---|---------|--|
- 

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2001 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes ist eingeladen worden:

- **Anliker David Peter, Platz 25d**

In unterhaltsamer Weise informiert Gemeindepräsident Peter Wegmüller über die Ereignisse, welche sich im Geburtsjahr des Jungbürgers ereignet haben. Zurück in der aktuellen Zeit vernehmen die Anwesenden, dass David Anliker die Lehre als Hochbauzeichner macht und er sich gerne sportlich betätigt.

Mit den besten Wünschen für die persönliche Zukunft überreicht Gemeindepräsident Peter Wegmüller den Bürgerbrief samt graviertem Kugelschreiber als Geschenk der Gemeinde.

- |   |        |  |
|---|--------|--|
| 2 | 08.131 | Verwaltungsrechnung<br><b>Jahresrechnung 2018 – Beratung und Genehmigung</b> |
|---|--------|--|
- 

## Einleitung

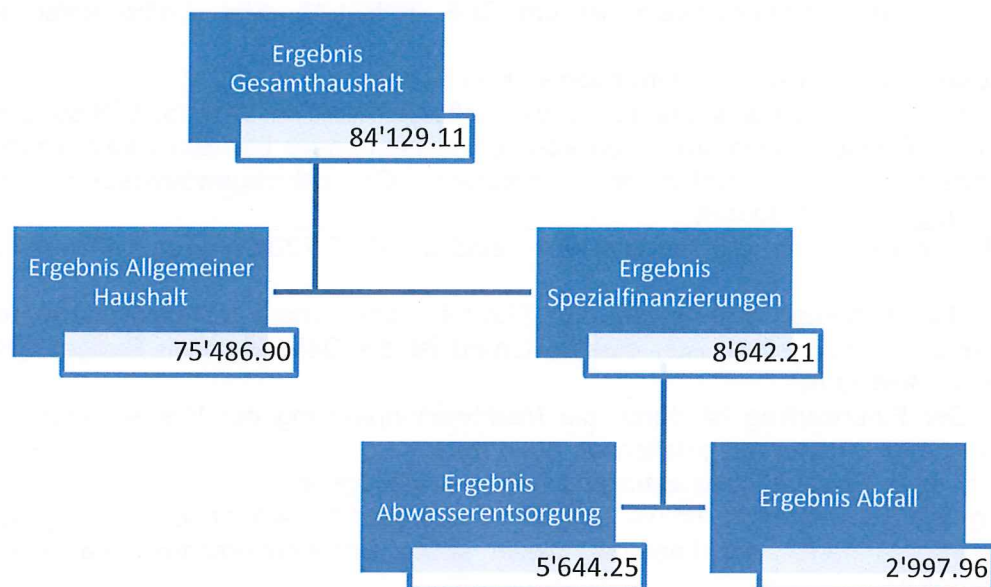
Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass die Jahresrechnung vom Gemeinderat genehmigt und von der externen Revisionsstelle geprüft worden ist. Nicht nur die Prüfungsergebnisse waren positiv sondern auch das Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Zu diesem Resultat haben alle Beteiligten nach ihren Möglichkeiten beigetragen, wofür er sich bestens bedankt.

Finanzverwalterin Christa Berger stellt die Jahresrechnung 2018 vor.

**Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018:** Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 1. Mai 2019 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem war sie auf der Website [www.busswil-bm.ch](http://www.busswil-bm.ch) aufgeschaltet und konnte ausgedruckt werden.

**Allgemeines:** Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon.

**Ergebnisse:** Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



**Ergebnis Gesamthaushalt:** Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'129.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 37'532.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 121'661.11.

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt:** Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'486.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 44'289.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 119'775.90. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare zur Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 11'323.20 oder 16.94% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 17'862.81 oder 11.04% ebenfalls unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2018 CHF 225'499.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 843.60. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind, fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht für das Jahr 2018 erneut einem Zinssatz von 0.10%. Die Abschreibungen von Verzugszinsen waren auch in diesem Rechnungsjahr höher als budgetiert. Aus diesem Grund fällt der Finanzaufwand um CHF 195.35 oder 72.35% höher aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 59.90% oder CHF 8'382.05 deutlich über dem budgetierten Wert an. Der Grund dafür sind höhere

Einnahmen aus Anschlussgebühren. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 5'644.25 und bei der SF Abfall ein Gewinn von CHF 2'997.96 der SF Werterhalt gutgeschrieben werden.

- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 16'531.15 oder 4.43% tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 59'528.50 oder 15.70% über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen erzielt werden.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 780.00 oder 7.43% höher als das Budget.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten fällt wieder ins Gewicht, dass mehr Anschlussgebühren verrechnet wurden als budgetiert. Aus diesem Grund ist die Differenz zum Budget CHF 10'000.65 oder 13.30% höher.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist durch die Marktwertanpassung der Wertschriften um CHF 892.15 oder 2.93% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Betrag wie budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 12'563.65 oder 11.54% höher als budgetiert (höhere Einnahmen Finanz- und Lastenausgleich sowie Ertragsüberschuss Regionaler Sozialdienst Roggwil).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

**Investitionsrechnung:** Es resultiert ein Nettoinvestitionsertrag von CHF 8'099.65. Für das Jahr 2018 waren keine Investitionen geplant. Ersatz Strassenbeleuchtung – LED wurde nun im Frühling 2018 fertig gestellt, fiel aber tiefer aus als 2017 budgetiert. Positiv wirkt sich die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00 aus.

**Bilanz:** Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2018 CHF 1'413'897.92 (Vorjahr: CHF 1'330'679.40). Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'011'456.27 (Vorjahr: CHF 887'079.50). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 124'376.77 oder 14.02%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2018 CHF 402'441.65 (Vorjahr: CHF 443'599.90), was einer Abnahme von CHF 41'158.25 oder 9.28% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 14'417.59 oder 4.83% auf CHF 284'058.56 (Vorjahr: CHF 298'476.15) tiefer.

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 1'026'835.73 (Vorjahr: CHF 951'348.83).** Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 75'486.90 oder 7.93%.

**Nachkredite:** Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 14'408.40.

Davon sind:

gebunden	CHF 6'470.65
GR Kompetenz	CHF 7'937.75
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF 0.00

**Spezialfinanzierungen** (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		5'644.25	6'227.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2018	84'658.85	
Bestand Werterhalt per	31.12.2018	28'201.00	
Eigenkapital SF per	31.12.2018	61'859.90	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		2'997.96	530.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2018	10'596.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2018	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2018	12'942.73	

### Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>168'085.90</b>	<b>31'744.60</b>	<b>175'500</b>	<b>31'400</b>	<b>165'448.55</b>	<b>31'302.20</b>
Nettoaufwand		136'341.30		144'100		134'146.35
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>23'918.85</b>	<b>13'668.55</b>	<b>23'800</b>	<b>12'800</b>	<b>23'783.50</b>	<b>12'393.40</b>
Nettoaufwand		10'250.30		11'000		11'390.10
<b>2 Bildung</b>	<b>116'791.30</b>	<b>36'412.00</b>	<b>134'385</b>	<b>31'190</b>	<b>130'613.65</b>	<b>32'748.75</b>
Nettoaufwand		80'379.30		103'195		97'864.90
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'009.95</b>	<b>0.00</b>	<b>2'080</b>	<b>0</b>	<b>2'014.55</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		2'009.95		2'080		2'014.55
<b>4 Gesundheit</b>	<b>256.50</b>	<b>0.00</b>	<b>530</b>	<b>0</b>	<b>275.45</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		256.50		530		275.45
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>145'959.70</b>	<b>1'115.00</b>	<b>145'970</b>	<b>0</b>	<b>137'222.90</b>	<b>3'843.00</b>
Nettoaufwand		144'844.70		145'970		133'379.90
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>18'498.65</b>	<b>399.00</b>	<b>31'580</b>	<b>460</b>	<b>31'706.70</b>	<b>333.00</b>
Nettoaufwand		18'099.65		31'120		31'373.70
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>86'218.35</b>	<b>78'630.95</b>	<b>82'536</b>	<b>69'546</b>	<b>87'410.75</b>	<b>82'181.40</b>
Nettoaufwand		7'587.40		12'990		5'229.35
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>769.40</b>	<b>11'280.00</b>	<b>985</b>	<b>10'500</b>	<b>929.20</b>	<b>10'680.50</b>
Nettoertrag		10'510.60		9'515		9'751.30
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>134'042.35</b>	<b>523'300.85</b>	<b>59'709</b>	<b>501'179</b>	<b>69'796.85</b>	<b>475'719.85</b>
Nettoertrag		389'258.50		441'470		405'923.00

Finanzverwalterin Christa Berger verweist auf die Nachkredittabelle, welche in der Jahresrechnung abgedruckt ist. Von den ausgewiesenen Nachkrediten fallen alle in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller verweist abschliessend auf den Bericht der externen Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH, Kirchberg. Die Jahresrechnung wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung beantragt.

Schliesslich wird den Anwesenden auch der Bestätigungsbericht zum Datenschutz zur Kenntnis gebracht. Auch dieser lautet positiv und die PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2018 eingehalten worden sind.

### Beratung:

- **Peter Anliker, Platz 25d**, interessiert die grosse Differenz im Aufwand zur Sachgruppe 9 zwischen Budget und Rechnung 2018.
- **Finanzverwalterin Christa Berger** erklärt, dass diese Differenz aus den Abschlusskonti 9990 herrührt, da anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses ein Ertragsüberschuss im Aufwand verbucht worden ist.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	612'421.84
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	696'550.95
	Ertragsüberschuss	CHF	84'129.11

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	544'196.05
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	619'682.95
	Ertragsüberschuss	CHF	75'486.90

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	57'122.80
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	62'767.05
	Ertragsüberschuss	CHF	5'644.25

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	11'102.99
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	14'100.95
	Ertragsüberschuss	CHF	2'997.96

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	1'900.35
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	8'099.65

### Beschluss:

- Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen und die Jahresrechnung 2018 genehmigt.
- Vom Datenschutzbericht 2018 wird Kenntnis genommen.

**a) Neuvermessung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung von Busswil b.M.**

**Warum?**

Die Vermessung der Gemeinde Busswil b.M. ist nicht mit den heutigen Messmethoden (GPS) kompatibel, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und der Zustand der Originalgrundbuchpläne verschlechtert sich zusehends. Ein Grossteil der Vermessung ist über 100 Jahre alt und dadurch nur provisorisch anerkannt, ein zweiter Teil wurde im Jahr 1957 vermessen und ist definitiv anerkannt.

Der Gemeinderat hat die Grunder Ingenieure AG mit der Neuvermessung des provisorisch anerkannten und mit der Erneuerung des definitiv anerkannten Gebietes beauftragt. Dies um das Vermessungswerk der gesamten Gemeinde auf den aktuellen Standard der amtlichen Vermessung 1993 (AV93) zu bringen, welcher den heutigen Anforderungen genügt. Die beiden Gebiete sind auf dem Perimeterplan ersichtlich.

**Was wird gemacht?**

Die **Neuvermessung** (*im nachfolgenden Perimeterplan gelb eingetragen*) wird in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Das heisst, dass nur die Grenzpunkte im Umkreis von 50m um Gebäude, sowie im Baugebiet abgesteckt und versichert werden. Alle übrigen Punkte werden nur aufgesucht und falls vorhanden eingemessen.

Im Gebiet der **Erneuerung** (*im nachfolgenden Perimeterplan rot eingetragen*) werden die alten bis heute dokumentierten Messungen nach dem aktuellen Stand der Technik neu ausgewertet und wo nötig Ergänzungsmessungen durchgeführt. Eine Vermarkung oder Absteckung von Grenzpunkten findet nicht statt.

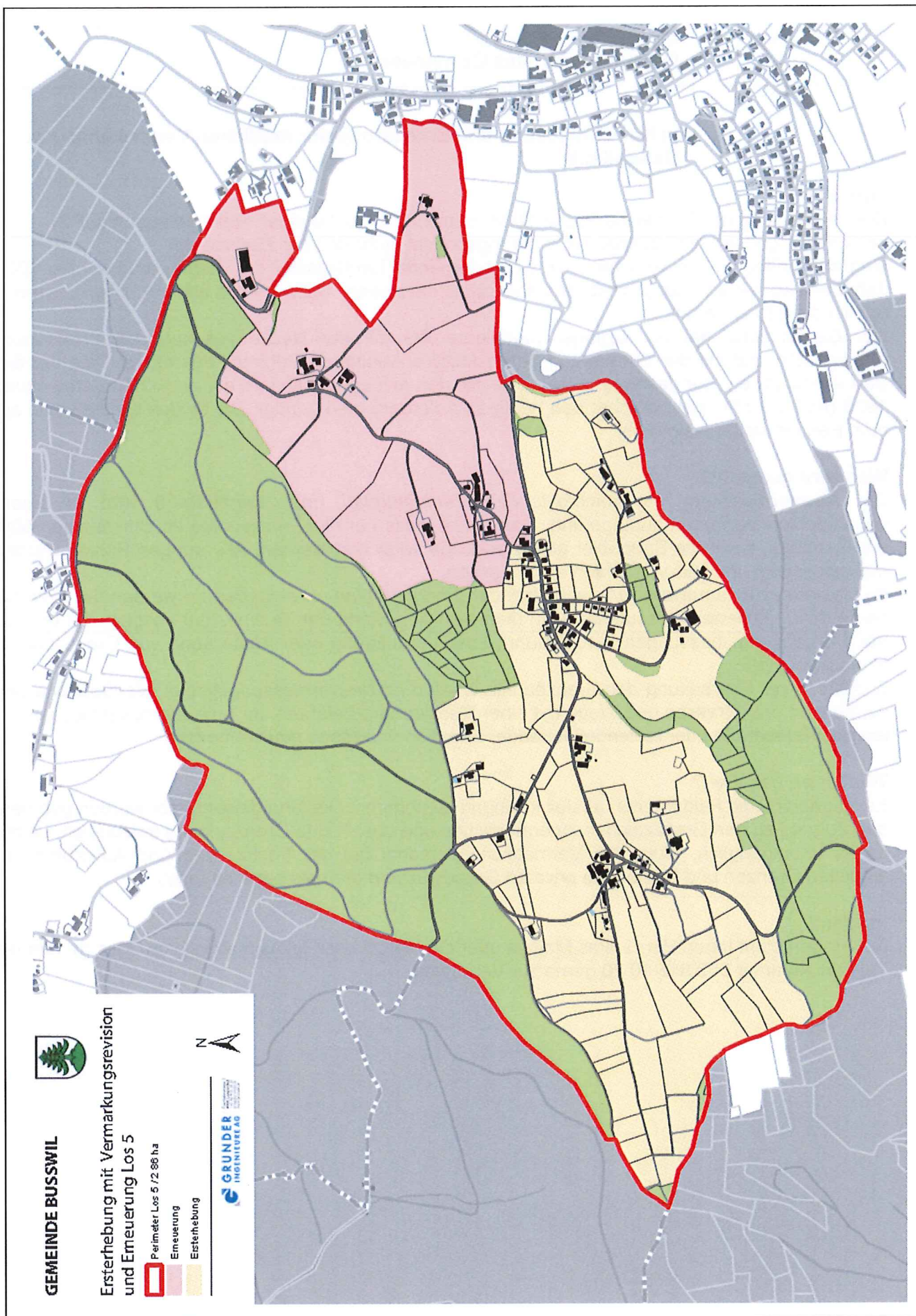
Zusätzlich zur Bearbeitung der Grenzpunkte werden im Neuvermessungsgebiet alle Gebäude neu vermessen und Strassen und Wege mit einer Messkamera befahren. Im Erneuerungsgebiet werden lediglich fehlerhafte oder fehlende Gebäude, Strassen und Wege neu vermessen.

**Wie bin ich betroffen?**

Es ist geplant, die Feldarbeiten ab Juli in Angriff zu nehmen. Die Grundeigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Grenzzeichen zu ermöglichen und überdeckte Grenzzeichen freizulegen. Leider ist es unumgänglich, dass das Vermessungspersonal bei der Feststellung und Aufnahme der aktuellen Grenzen und Bauten die privaten Grundstücke mehrmals betreten muss.

**Fragen?**

Bei Fragen steht Ihnen Herr Lukas Mathys über die Mailadresse [lukas.mathys@grunder.ch](mailto:lukas.mathys@grunder.ch) oder die Telefon-Nummer 062 916 10 20 gerne zur Verfügung.





### b) Revision Ortsplanung – Mitwirkung

In Zusammenarbeit mit Herrn Rössler vom Atelier georegio, Burgdorf, werden Baureglement und Zonenplan überarbeitet. Bis im Herbst sollen die Grundlagen vorliegen, damit sie im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung vorgestellt werden können. Es sind folgende Termine bekannt:

- Mitwirkungsverfahren vom 5. September 2019 bis 7. Oktober 2019
- Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung 25. September 2019, 19.30 Uhr, Buesu-Saal, Schulhaus Busswil b.M.

Die Unterlagen und Einladungen dazu werden rechtzeitig bekannt gemacht.

### c) Deckbelagerneuerung Gjuch – Busswil b.M.

Im Juni/Juli wird der Deckbelag auf der Kantonsstrasse Gjuch – Busswil b.M. erneuert. Die Anstösser sind bereits schriftlich informiert worden. Die Arbeiten führen zu Verkehrserschwerungen.

Strasseninspektorat  
Oberaargau  
Tiefbauamt  
des Kantons Bern

Wynaustasse 113  
4912 Aarwangen

**Busswil b. M.**

**Belagsarbeiten Gjuch - Busswil  
Dorf**

**Verkehrerschwerung**

**Anwohnerinfo**  
vom 3. Juni 2019

### d) eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren

**eBau** Elektronisches Baubewilligungsverfahren  
im Kanton Bern

Ab Juli 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Oberaargau den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet. Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

### e) Gemeindeverwaltung - Sommerferien vom 22. Juli bis 4. August 2019

Vom 22. Juli 2019 bis 4. August 2019 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. In dringenden Angelegenheiten kann man sich an den Gemeindepräsidenten Peter Wegmüller wenden.

4 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Verschiedenes**

---

- **Margrit Schulthess, Breitacker 49**, interessiert, ob die Gemeinde bisher bereits Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen und ob die Ausrichtung auch im neuen System mit den Betreuungsgutscheinen weitergeführt wird.
- **Gemeindepräsident Peter Wegmüller** bejaht die Frage. Die Gemeinde befindet sich aktuell in den Abklärungen, wie das künftige System aussehen soll. Die Frage betreffend Betreuungsgutscheinen kann deshalb im Moment nicht abschliessend beantwortet werden.
- **Peter Anliker, Platz 25d**, möchte wissen, ob sich die Grundeigentümer an den Kosten der Neuvermessung und konkret an der Versicherung der Grenzsteine beteiligen müssen.
- **Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser** verneint diese Frage. Den Grundeigentümern werden keine Kosten weiter verrechnet.

Gemeindevizepäsident Urs Schulthess verdankt dem Gemeindepräsidenten Peter Wegmüller sein Engagement und seine Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

Nachdem niemand mehr das Wort mehr verlangt schliesst Gemeindepräsident Peter Wegmüller die Versammlung mit den besten Wünschen für den Sommer und dem Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, welche sich für das Wohl der Gemeinde engagieren.

Im Anschluss an die Versammlung bietet der Imbiss auf dem Dorfplatz Gelegenheit zum Austausch und Geselligkeit.

**EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.**

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Peter Wegmüller

Hannes Fankhauser

Der Stimmzähler:

---

**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 27.6.2019 bis 17.7.2019 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 27.6.2019 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 18.7.2019

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Der Gemeindeschreiber:

Hannes Fankhauser